

Auskunft über Ver- und Entsorgungsleitungen

Nr.:

Datum:

1. Basisdaten

Firma/Name _____

Anschrift: _____

Ort _____ Straße _____

Baubereich _____

Ort _____ Straße _____

2. Vorhaben

Bauvorhaben: _____ Datum Baubeginn: _____

<input type="checkbox"/> Gas-/Wasserverlegung	<input type="checkbox"/> Straßenbau	<input type="checkbox"/> Boden-, Bausanierung
<input type="checkbox"/> Kabelverlegung	<input type="checkbox"/> Baugrube	<input type="checkbox"/> Bohrungen, Pressungen, Baugrunduntersuchung
<input type="checkbox"/> Kanalverlegung	<input type="checkbox"/> Baumpflanzung	

3. Auskunft über Leitungen

In dem o.g. Baubereich sind :

<input type="checkbox"/> Trinkwasserleitungen	im Plan Farbe Blau, nur zur Orientierung - Lage unklar !
<input type="checkbox"/> Abwasserleitungen	im Plan Farbe Rot/Braun/Grün, nur zur Orientierung - Lage unklar !
<input type="checkbox"/> Kabel der Apoldaer Wasser GmbH	im Plan Farbe Rot, nur zur Orientierung - Lage unklar !
<input type="checkbox"/> keine Leitungen bekannt	<input type="checkbox"/> Trinkwasserleitungen, <u>nicht</u> von der Apoldaer Wasser GmbH bewirtschaftet
	<input type="checkbox"/> Abwasserleitungen, <u>nicht</u> von der Apoldaer Wasser GmbH bewirtschaftet

4. Wichtige Hinweise

Unsere Bestandsunterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und absolute Lagerichtigkeit !

Kann die Lage der vorhandenen Leitungen und Kabel vor der Ausführung der Arbeiten nicht genau angegeben werden, sind diese zu erkunden. Des Weiteren verweisen wir auf die Richtlinie zum Schutz unterirdischer Kanäle und Rohrleitungen auf unserer Homepage www.wasserapolda.de (Merkblatt siehe Anhang).

Der Bauunternehmer ist verpflichtet, im Baufeld den Leitungsbestand durch geeignete Maßnahmen selbst zu ermitteln.

Bagger und sonstige Tiefbaumaschinen bzw. schweres Arbeitsgerät (Kreuzhacke, Brechstange...) dürfen erst eingesetzt werden, wenn die Lage unserer Anlagen ausreichend sicher festgestellt ist.

Das direkte Freilegen unserer Anlagen ist in jedem Fall von Hand mit stumpfen Geräten vorzunehmen.

Im Baubereich der Leitungen ist die Schutzstreifenbreite gemäß DVGW W 403 einzuhalten und der Schutz von Leitungen nach DVGW W 315 zu beachten sowie die Mindestabstände gemäß Regelwerk einzuhalten.

Bei den Maßnahmen ist immer zu gewährleisten, dass bestehende Anlagen auch langfristig nicht beeinträchtigt werden können. Freigelegte Leitungen sind sicher zu schützen und Beschädigungen unverzüglich zu melden.

Diese Anlagen sind mindestens 20 cm umschließend einzusanden (steinfrei 0 - 2 mm).

Bei unserer Zustimmung gehen wir davon aus, dass die zutreffenden Arbeitssicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere die DGUV Vorschrift 1 vom 01. Oktober 2014 - Grundsätze der Prävention sowie die BGV C22 in der Fassung vom Dezember 2010 - Unfallverhütungsvorschrift Bauarbeiten, eingehalten werden.

5. Ansprechpartner

Bei unvorhergesehenen Situationen, Rückfragen, Terminabstimmungen (z.B. abweichende Lage der Leitungen) ist ein fachkundiger Vertreter zu informieren:

Ansprechpartner: Herr Müller 03644 539-125 E-Mail: info@wasserapolda.de

Diese Auskunft ist vom Tag der Ausstellung 6 Monate gültig.
(vorbehaltlich Trassenänderungen durch Baumaßnahmen)